

Infobrief

Eisenstadt, 20.03.2023

Betreff: Burgenland Energie - Jahresfixtarif ab 1. April 2023

Liebe Bürgermeisterinnen, liebe Bürgermeister! Liebe Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter! Werte AmtsleiterInnen!

Seit Beginn des Ukrainekrieges, in Verbindung mit den steigenden Energiekosten, sind wir im ständigen Kontakt mit der Burgenland Energie, um für die burgenländischen Gemeinden die Kosten so gut wie möglich in Grenzen zu halten. Es ist uns gelungen, dass, unter anderem, die Erhöhung des Gemeindetarifs mit 1. Jänner 2023 nicht so hoch ausfiel, wie eigentlich zu erwarten war.

Mit 1. April 2023 beginnend, hat die Burgenland Energie, wie für Privathaushalte auch, für unsere Gemeinden ein neues Angebot geschnürt, mit Fixtarifen zur Strom- und Gaspreisversorgung. Einige Gemeinden haben das neue Vertragsangebot schon erhalten und wir haben diesbezüglich schon viele Anfragen erhalten. In diesem Infobrief möchten wir euch unsere Einschätzungen dazu mitteilen:

- 1. **Die Verbrauchspreise** werden auf 27,60 ct (inkl. MwSt.) bei Strom und 11,99 ct (inkl. MwSt.) bei Gas (je kwH) gesenkt und **für 1 Jahr garantiert.** Wir möchten hier ausdrücklich anmerken, dass zu diesen Preisen noch Netzgebühren und weitere gesetzliche Abgaben wie bei anderen Anbietern dazugerechnet werden müssen.
- 2. In den Verträgen steht, dass die Tarife nur bis zu 100.000 kwH pro Jahr gelten. Da viele Gemeinden diese Werte überschreiten, können wir euch nach Rücksprache mit Burgenland Energie-Vertretern mitteilen, dass diese Tarife auch über 100.000 kwH hinaus garantiert sind und zwar für jene Gemeinden, die schon bisher einen Gemeindetarif bei der Burgenland Energie hatten.
- Eine mögliche allgemeine Anpassung der aktuellen Tarife wird voraussichtlich erst mit 1.
 Jänner 2024 durchgeführt. Die Gemeinden profitieren allerdings schon neun Monate von der Senkung, nämlich ab 1. April 2023, von diesen Tarifen, daher bietet das aktuelle Angebot Preissicherheit für das übrige Kalenderjahr und die Senkung der augenblicklichen Tarife müsste daher erheblich ausfallen. Dazu ist anzumerken, dass die Strompreisbremse im Gegensatz zu Privathaushalten für Gemeinden NICHT gilt!
- 4. Wir wissen, dass bereits bei viele Gemeinden die Rechnungsabschlusssitzungen abgehalten wurde. Bei einem Tarifwechsel ist aber auch laut Auskunft der Gemeindeabteilung des Landes ein Gemeinderatsbeschluss mit anschließender Vertragsunterzeichnung laut den gesetzlichen Bestimmungen der Burgenländischen Gemeindeordnung notwendig.

Daher gibt es für die BürgermeisterInnen nun folgende zwei mögliche Vorgehensweisen:

- a. Nach Rücksprache mit sämtlichen Gemeinderätinnen und bei einer Gemeinderatsmehrheit kann der neue Vertrag vorab unterzeichnet werden und der nötige Gemeinderatsbeschluss nachgeholt werden.
- b. Die Burgenland Energie gewährt den burgenländischen Gemeinden kulanterweise eine Nachfrist über den 31. März 2023 hinaus bis zum 30. Juni 2023 um gesetzeskonform den Gemeinderatsbeschluss fassen und anschließend die Vertragsunterzeichnung vollziehen zu können.

Für weitere Rückfragen und Anregungen auch zu anderen Themen stehen euch unsere beiden Landesgeschäftsführer Herbert Marhold (02682 775 255, herbert.marhold@gvvbgld.at) und Patrick Hafner (0664 87 89 720, patrick.hafner@gvvbgld.at) gerne zur Verfügung.

Liebe Grüße

Mag. Huby

Bgm. Erich Trummer Präsident Mag. Herbert Marhold
1. Landesgeschäftsführer

Patrick Hafner, MA 2. Landesgeschäftsführer